



GENERALRAT WÜNNEWIL-FLAMATT

Protokoll

**zur 18. Generalratssitzung vom Mittwoch, 9. Dezember 2020,
20:00 bis 22:00 Uhr im Aula OS Wünnewil**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	CVP: Aebischer Armin, Binz Ursula, Ducrey Patrik, Gobet Karl, Lorch Theresese, Perler Heinrich, Pfammatter Emil, Roschi Bernhard, Schafer Mario, Schneuwly Patrik SP: Jauner Rita, Köstli Kornel, Meier Urs, Perler Schneuwly Margrit, Perler Michael, Schafer Aissami Barbara, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Zwahlen Fabienne, FFW: Wüthrich Peter ML-CSP: Boschung Roland, Keller Rolf, Schafer Marlies, Schweizer Nicole, Spicher Beat FDP: Bigler Anton, Brülhart Mario, Dutly Ursula, Forster Elias, Müller Hugo, Personeni Ralph, Waeber Manuel, Zingg Sarah JFL: Andrey Simon, Brügger Lukas, Brülhart Stefan, Gobet Claudio, Hagi Luca, Jung Vanessa, Perler Elia, Zahnd Patricia
Total: 45	SVP: Birbaum Angela, Heimann Fritz, Herren Heinz, Portner Peter
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas FDP, Bürgy Christa-Schubnell ML-CSP, Stähli Walter FDP, Grossrieder Erwin CVP, Luginbühl Stefan SP, Schneuwly René SP, Schenk Pirmin SVP
Abteilungsleiter/in:	Clerc Jérôme, Schafer Richard, Marty Serge
Sitzungsleitung:	Herren Heinz, SVP
Stimmzähler:	Schafer Aissami Barbara, SP Hagi Luca, JFL Forster Elias, FDP Roschi Bernhard, CVP
Vizepräsident:	Boschung Roland, ML-CSP
Protokollführung:	Stephanie Rigolet, stellvertretende Gemeindeschreiberin
Presse:	Frey Simone FN
Entschuldigt:	Boschung Bruno, CVP, Tschannen Rolf, FDP, Schneuwly Julian, JFL, Schmid Martina, SVP, Zahnd Simon, SVP
Stimmberechtigte am: 09.12.2020 <small>(in Gemeindeangelegenheiten)</small>	4'124

Traktanden

- 0.11.3.030 Protokolle
- 24 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021**
Protokoll der Generalratssitzung vom 14.10.2020
- 9.30.0.010 Budget
- 25 Budget 2021**
• Erfolgsbudget
• Investitionsbudget
- 6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung
- 26 Ersatzbeschaffung Kubota L5740**
Ersatzbeschaffung Kubota L 5740 - Kreditbegehren
- 0.11.3.020 Botschaften und Akten
- 27 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**
Anträge; Motionen; Postulate
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 28 Verschiedenes, Generalratssitzung**
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

24	0.11.3.030	Protokolle	Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 Protokoll der Generalratssitzung vom 14.10.2020
----	------------	------------	---

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 14. Oktober 2020 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Die 17. Generalratssitzung fand infolge der Covid-19 Pandemie wiederum unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Gemeinderat Walter Stähli stellte der Versammlung den Finanzplan 2020-2025 vor, der zum letzten Mal nach dem bisherigen harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) vorgenommen wurde.

Beschlüsse des Generalrates:

Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 1. Juli 2020.
- genehmigte das Finanzreglement, welches aufgrund der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt wurde. In diesem Reglement werden für die Exekutive Schwellenwerte, beispielsweise für die Finanzkompetenz oder die Aktivierungsgrenze, definiert. Das kommunale Reglement, das am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, dient als Ergänzung zum neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Finanzhaushaltsverordnung. Es wird nach der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in Kraft gesetzt.
- genehmigte das Reglement über die familienexternen Betreuungsstrukturen. Das Reglement wurde in Zusammenhang mit der «Vision 2021» erstellt. Mit der Umsetzung dieses Projekts werden die Betreuungsangebote wie Kita, Spielgruppe und Tageselternvermittlung per 1. Januar 2021 der Gemeindeverwaltung angegliedert. Die Ausserschulische Betreuung (ASB) wird bereits heute von der Gemeinde angeboten. Die von allen Anbietern und dem Gemeinderat definierte «Vision 2021» lautet: *«Für Eltern unserer Gemeinde haben wir bis Ende 2021 ein attraktives vor- und ausserschulisches Betreuungsangebot für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende OS aus einer Hand in Wünnwil-Flamatt».*
- genehmigte die Neuschaffung der Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA) im 2021. Der Gemeinderat hatte hierfür eine 50% Stelle beantragt, was von der Versammlung abgelehnt wurde. Die ML-CSP stellte den Antrag, die Stellenprozentage von 50% auf 30% zu reduzieren. Der Generalrat stimmte dem Gegenantrag zu. Die Stelle wird im 2021 sobald als möglich besetzt. Die GWA Stelle ist Koordination- und Beratungsstelle für verschiedene Anbieter mit sozialen Kernaufgaben und erste Anlaufstelle für ratsuchende Personen der Gemeinde.
- genehmigte den Bruttokredit von Fr. 270'000 für die Demontage der Heizungen Schulzentrum Wünnwil, Gemeindehaus und Dorfstrasse 26 und für die Anschlussgebühren an der Fernwärmeleitung Schulzentrum-Gemeindehaus. Die Heizzentralen müssen bis ins Jahr 2021 saniert werden. Der Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 belastet und linear mit 5% amortisiert.
- nahm den Finanzplan 2021 - 2025 zur Kenntnis.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 14. Oktober 2020 anzunehmen.

Abstimmung:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt das Protokoll.

25	9.30.0.010	Budget
	Budget 2021	
	• Erfolgsbudget	
	• Investitionsbudget	

Kommentar:

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik

Zum ersten Mal präsentiert der Gemeinderat das Budget nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Auch zum ersten Mal seit Jahren, präsentiert er für das Jahr 2021 ein negatives Budget, welches bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'813'000, einen Aufwandüberschuss von Fr. 261'000 aufweist. Das vorliegende Budget beinhaltet die beschlossenen Steuersenkungen des Kantons, welche Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern zur Folge haben werden. Ebenso sind die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie berücksichtigt, welche sowohl die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen als auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen negativ beeinflussen werden. Im gleichen Zusammenhang sind auch die Mehrkosten bei den Pflegeheimen und Betreuungseinrichtungen sowie bei der Sozialhilfe berücksichtigt, soweit dies überhaupt möglich ist. Im Weiteren ist das vorliegende Budget unter Berücksichtigung der Angaben von Kanton und Gemeindeverbände, sowie eigenen Berechnungen und Einschätzungen und unter Anwendung des neuen Finanzreglements ausgearbeitet worden.

Mit folgenden Erläuterungen möchte ich euch aufzeigen, wie sich das Budget 2021 zusammensetzt.

Erfolgsbudget 2021**Sachgruppengliederung mit gestuftem Erfolgsausweis**

Mit HRM2 sieht auch die Darstellung des Erfolgsbudgets etwas anders aus als es uns geläufig ist. So ist die Auflistung nach der Sachgruppengliederung aufgeführt und das Erfolgsbudget wird mehrstufig geführt. Dabei wird in einer ersten Stufe das **Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit** dargestellt, dieses sieht für 2021 bei einem Aufwand von Fr. 23'469'700 und einem Ertrag von Fr. 23'001'000, ein Minus von Fr. 468'700 vor. In der nächsten Stufe wird das **Operative Ergebnis** von minus Fr. 461'000 abgebildet, darin ist das Ergebnis aus der Finanzierung berücksichtigt. In der letzten Stufe wird das ausserordentliche Ergebnis, welches die Entnahme von Fr. 200'000 aus der Aufwertungsreserve beinhaltet, mit einbezogen und ergibt das **Jahresergebnis Erfolgsrechnung** von Fr. -261'000. Ein Vergleich der verschiedenen Sachgruppen mit den Vorjahren ist im ersten HRM2 Jahr nicht aussagekräftig, deshalb beschränken wir uns auf den Gesamtaufwand, der gegenüber Budget 2020 um 0.2% oder Fr. 64'000 zunimmt und den Gesamtertrag, der um 2.6% oder Fr. 601'000 abnimmt.

Kostenaufteilung (ohne interne Verrechnung)

Einen Anteil von mehr als der Hälfte, hat der Transferaufwand mit 54%, gefolgt vom Personalaufwand mit 21%. Knapp $\frac{1}{5}$ oder 18% macht der Sachaufwand aus. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf 4%. 2% des Gesamtaufwandes werden für den Finanzaufwand benötigt und die Einlage in Spezialisierungsfond belaufen sich auf 1%.

Transferaufwand

Schauen wir uns den Transferaufwand doch noch etwas genauer an.

Rechnen wir die beiden Prozentzahlen der Beiträge Kanton von 27% und Entschädigungen Kanton von 28% zusammen, sehen wir, dass diese mit 55% mehr als die Hälfte des Transferaufwandes generieren. Ebenfalls einen beträchtlichen Anteil von zusammen 42% machen die Beiträge Gemeindeverbände mit 20% und Entschädigungen Gemeindeverbände mit 22% aus. Einen eher geringen Anteil haben die Abschreibungen Investitionsbeiträge mit 2% und die Beiträge an private Organisationen mit 1%.

Soviel zur der Kostenaufteilung.

Ertragsaufteilung (ohne interne Verrechnung)

Auch wenn wir mit HRM2 beim Steuerertrag vom Fiskalertrag sprechen, ändert sich nichts daran, dass dieser mit 74% den weitaus grössten und somit auch den bedeutendsten Anteil auf der Ertragsseite darstellt. Weitere wichtige Anteile haben der Transferertrag mit 13% und die Entgelte mit 10%. Kleinere Erträge sind mit je 1% der Finanzertrag, die Entnahme aus Fonds Spezialisierungen und der ausserordentliche Ertrag.

Steuerentwicklung Einkommen natürliche Personen

Die Basis zur Berechnung der Einkommensteuer natürliche Personen 2021, bilden die fakturierten Steuern 2018, welche Fr 318'000 über dem Niveau der Steuern 2017 liegen. Wenn wir den Sonderfall von Fr. 230'000 im 2019 ausklammern, resultiert eine Zunahme von Fr. 186'000 gegenüber 2018. Im 2020 gehen wir von einem Rückgang von Fr. 683'000 aus, darin berücksichtigt sind die Auswirkungen der Steuersenkung von 85.7% auf 82% mit Fr. 485'000, sowie die Auswirkungen von Covid-19 mit Fr. 547'000. Für das Budgetjahr 2021 gehen wir von einem Zuwachs gegenüber 2020 von Fr. 93'000 aus. Darin berücksichtigt sind wiederum die Auswirkungen der Steuersenkung und Covid-19. Ebenfalls mitberücksichtigt wurden die Auswirkungen der Steuersenkung des Kantons, welche zu Fr. 171'000 Mindereinnahmen führen werden. Bei den Berechnungen sowohl bei der Steuerentwicklung, wie auch bei den Auswirkungen im Zusammenhang von Covid-19, hat der Gemeinderat weitgehend die Prognosen des Kantons angewendet.

Entwicklung Gewinnsteuer juristische Personen

Auch bei den juristischen Personen bilden die fakturierten Gewinnsteuern 2018 von Fr. 3.689 Mio., welche Fr. 991'000 über dem Vorjahr liegen, die Basis zur Berechnung der Gewinnsteuern 2021. Der Gemeinderat erwartet für das 2019 rund 2.9 Mio. was einem Rückgang von Fr. 782'000 entspricht. Der markante Rückgang im 2020 um 1.743 Mio. ist einerseits auf die Auswirkungen der Steuerreform zurückzuführen, die zu Mindereinnahmen von 1.294 Mio. führen. Ebenso müssen wir mit Einbussen im Zusammenhang Covid-19 von Fr. 216'000 rechnen. Für das Budgetjahr 2021 rechnen wir mit einem Zuwachs gegenüber 2020 von Fr. 202'000. Darin mitberücksichtigt sind die Ausfälle der Steuerreform mit knapp 1.6 Mio. und die Mindereinnahmen von Fr. 254'000 durch die Auswirkungen von Covid-19.

Der Gemeinderat rechnet 2021 mit Einnahmen bei der Gewinnsteuer juristische Personen von Fr. 1'375'000. Darin berücksichtigt sind ebenfalls die vom Kanton prognostizierte Steuerentwicklung und der erwartete Geschäftslauf der grösseren Steuerzahler.

Entwicklung Vermögensteuer natürliche Personen

Während sich die Jahre 2018 und 2019 positiv entwickelt haben, geht der Gemeinderat für das Jahr 2020 von einem Rückgang der Vermögensteuer um Fr. 55'000 gegenüber 2019 aus. Die Ursache liegt in der Steuersenkung der Gemeinde einerseits und den Auswirkungen von Covid-19 andererseits. Wir rechnen mit Einnahmen bei den Vermögenssteuern mit Fr. 1'111'000. Der erneute Rückgang um Fr. 97'000 ist mit der Steuersenkung des Kantons zu begründen.

Entwicklung Verschuldung / Passivzinsen 2011 - 2021

Betrachten wir zuerst die Entwicklung der Bruttoverschuldung, welche im Jahr 2011 gut 29.8 Mio. betrug. Dank den guten Ergebnissen und der verbesserten Liquidität mussten nicht alle auslaufenden Kredite refinanziert werden, was sich in der deutlichen Abnahme der Bruttoschuld auf 18.4 Mio. bis 2021 widerspiegelt. Entsprechend verhält es sich auch mit der Nettoverschuldung, welche dank den positiven Ergebnissen und einem hohen Selbstfinanzierungsgrad bis Ende 2020 knapp unter 7 Mio. sinken wird und im 2021 um rund 2.2 Mio. auf 9.263 Mio. ansteigt. Im Zusammenhang mit den Passivzinsen ist einerseits die gute Liquidität, welche es erlaubt auslaufende Kredite nicht zu refinanzieren und andererseits die anhaltend tiefen Zinssätze für Kredite dafür verantwortlich, dass wir für 2021 in diesem Bereich noch mit Fr. 257'000 rechnen müssen. Im Vergleich zu 2011 wenden wir heute rund viermal weniger für Schuldzinsen auf. Als letzte Kennzahl schauen wir uns noch die Nettoverschuldung pro Kopf an. Hatten wir 2011 noch eine Nettoverschuldung von rund Fr. 4'000 pro Kopf, nahm diese in den letzten Jahren stetig ab und wird 2020 mit Fr. 1'255 den Tiefststand erreichen. Sie wird im 2021 um Fr. 400 auf Fr. 1'657 steigen. Damit liegen wir nach heutigem Stand leicht unter dem Durchschnitt des Kantons.

Soviel zur Übersicht, des Erfolgsbudget.

Zu einzelnen Posten nimmt der Gemeinderat auf Anfrage während der Diskussion gerne Stellung.

Investitionsbudget 2021 beschlossen

Die beschlossenen Investitionen ergeben zusammen das Investitionsvolumen von gut 2.64 Mio. Darin ist als grösstes Projekt die Sanierung des Fussballplatzes mit Kunstrasen von 1.2 Mio. enthalten. Weitere grosse Posten sind die Sanierung Schlösslistrasse mit Fr. 600'000, die Sanierung altes Gemeindehaus mit Fr. 415'000, die Anschlusskosten Fernwärme mit Fr. 270'000. Die Senseaufweitung ist ein Gemeindeübergreifendes Projekt, welches in grossem Umfang subventioniert wird. Aus diesem Grund sind hier auch Rückzahlungen aufgeführt.

Investitionsbudget 2021 geplant

Total sind im 2021 für netto Fr. 650'000 Investitionen geplant und somit noch beeinflussbar. Darin ist das Feuerwehrlokal Flamatt mit Fr. 150'000, die Sanierung Spielplatz PS Wünnewil mit Fr. 200'000, Ersatz Kubota von Fr. 100'000 und die Grundwasserfassung Oberflamatt mit Fr. 100'000 budgetiert. Die Fr. 100'000 für Immobiliengeschäfte sind aufgeführt, damit für ein mögliches Geschäft in diesem Zusammenhang auch erste Schritte unternommen werden könnten.

Für 2021 hat der Gemeinderat gesamthaft Nettoinvestitionen von Fr. 3'291'300 vorgesehen.

Soviel zum Investitionsbudget 2021.

Auch dazu gibt der Gemeinderat auf Anfrage während der Diskussion gerne Auskunft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Das Erfolgsbudget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261'000 zu genehmigen.**
- 2. Das Investitionsbudget 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'291'300 zu genehmigen.**

Beat Spicher, Sprecher Finanzkommission

Im laufenden Jahr wird unsere Gemeinde statt eines budgetierten Überschusses von rund Fr. 400'000 einen Gewinn von etwa Fr. 900'000 erzielen, was sehr erfreulich ist. Und das realisieren wir, obwohl Covid-19 einen Einbruch bei den Steuern des Jahres 2020 von rund Fr. 800'000 verursachen wird. Diesen Überschuss verdanken wir hohen Nachfakturierungen für Einkommenssteuern und Gewinnsteuern vergangener Jahre. Bis zum Jahresabschluss kann es natürlich noch Änderungen geben, und zwar in beide Richtungen.

Das Budget 2021 ist – wie ihr schon mehrfach gelesen und gehört habt – das erste Budget nach dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Das ist auch der Grund, weshalb es keinen kontomässigen Vergleich mit den Vorjahren gibt. Die grössten und wichtigsten Änderungen gegenüber HRM1 erfolgen in der Abschreibungspraxis. Schnellere Abschreibungen sind unter HRM2 nicht mehr möglich. Und die Abschreibungssätze sind vielfach niedriger. Dies bedeutet, dass es länger dauert, bis ein Gebäude, eine Strasse oder ein Fahrzeug abgeschrieben ist. Und alles was schneller abgeschrieben worden ist, als es unter den neuen Regeln der Fall wäre, musste aufgewertet werden. Diese Aufwertungsreserve von rund 9.5 Mio. Franken kann nun entweder dazu verwendet werden, Defizite zu stopfen oder aber man kann sie dem normalen Eigenkapital zuweisen. Der Gemeinderat hat sich für ein Mittelding entschieden: 10 Jahre lang werden jährlich Fr. 200'000 dieser Reserve entnommen, um die höheren Abschreibungen zu finanzieren und die übrigen 7.5 Mio. Franken werden dem Eigenkapital zuzufügen. Die Finanzkommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wir hatten einige Diskussionen mit dem Gemeinderat über gewisse Ausgaben, so unter anderem über die Planung der Aufstockung und Dachsanierung der PS Flamatt. Aber letztendlich haben wir auf Änderungsanträge verzichtet.

Erstmals seit langem budgetieren wir wieder einmal einen Verlust. Es wäre ein Leichtes gewesen, ein paar Ausgaben zu streichen bzw. hinauszuschieben, um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten. Aber in der aktuellen wirtschaftlichen Situation auf Ausgaben zu verzichten, die früher oder

später notwendig werden, erscheint weder dem Gemeinderat noch der Finanzkommission sinnvoll. Wir können uns angesichts des hohen Eigenkapitals einen Verlust von Fr. 261'000 leisten.

Die Finanzkommission beantragt euch darum, auf das Erfolgsbudget 2021 einzutreten und es zu genehmigen.

Investitionsbudget 2021

Der Investitionsvoranschlag zeigt auf, wo und was der Gemeinderat im nächsten Jahr investieren will. Direkte finanzielle Auswirkungen hat eine solche Auflistung keine, weshalb die Finanzkommission in der Regel auch erst Stellung nimmt, wenn ein konkreter Kreditantrag an den Generalrat gestellt wird. Wir machen deshalb heute keine Empfehlung zum Antrag des Gemeinderates.

Diskussion:

Urs Meier, Fraktion SP/FFW: Die Fraktion SP/FFW hat das vorgelegte Budget diskutiert.

Fragen und Bemerkungen gab es zum Erfolgsbudget:

- Die grösste inhaltliche Veränderung ist die Abbildung der ab 01.01.2021 von der Gemeinde übernommenen Betriebe der familienexternen Kinderbetreuung.
- Wir freuen uns auf die von den Jugendlichen gewünschte und nun geplante mobile 18-Loch Minigolfanlage, die erste konkrete Umsetzung der im Rat angenommenen Freizeitanlage für Jugendliche.
- Ist eine Aufstockung des Gebäudes PS Flamatt aus statischen Gründen möglich und bereits abgeklärt?
- Studie Zugang Haltestelle Wünnewil: wann wird diese gestartet, mit wem?

Zum Investitionsbudget:

- Was ist mit dem Feuerwehrgebäude? Geld für ein Vorprojekt ist im Budget aufgeführt, offenbar gibt es aber Probleme mit dem vorgesehenen Standort.
- Warum fehlt Valtraloc? Geht es dort wieder nicht vorwärts?
- Ersatz Traktor Kubota 5470 wird in separatem Traktandum diskutiert werden.

Vielleicht informiert uns der Gemeinderat ja heute noch zu diesen Fragen.

Generell stellen wir fest, dass die Auswirkungen der Covid-Pandemie so gut wie möglich abgebildet wurden. Die Gemeinde versucht aber auch antizyklisch zu wirken. Sie plant keine Sparübung und stellt keine anstehenden Investitionen zurück. Ohne Steuersenkung wäre aber mehr möglich gewesen, für die Zukunft unserer Gemeinde, zur Unterstützung bei sozialen Härtefällen und zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft in Pandemiezeiten.

Die Fraktion ist der Meinung, dass das Budget unter Berücksichtigung dieser Umstände gut überlegt, sinnvoll und massvoll ist. Wir bedanken uns beim Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Finanzkommission für die gute Arbeit und werden das Budget genehmigen.

Patrik Ducrey, Fraktion CVP: Auch in unserer Fraktion haben wir über das Budget diskutiert. Es war effektiv nicht so einfach Vergleiche zu ziehen mit dem letzten Jahr. Unsere Gemeindevertreter konnten uns einige Informationen geben. Ein 1 zu 1 Vergleich war jedoch nicht möglich.

Wir sind aber der Meinung, dass die ausserordentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie gut abgebildet wurden. Das Budget ist auch sonst durch einige Unsicherheiten geprägt z.B. die Auswirkung der Steuersenkung natürliche Personen und juristische Personen.

Es gibt auch Neuerungen im Budget z.B. mit der Aufwertungsreserve. Dies hat bei uns doch verschiedene Fragen ausgelöst, welche unsere Vertreter vom Gemeinderat jedoch beantworten konnten.

Was bleibt ist ein Budget, welches wir als vertretbar erachten. Wir sind jedoch auch der Meinung, auch wenn wir nun den Gurt etwas enger schnallen müssen, dass doch einige Positionen enthalten sind, welche man diskutieren und auf welche man allenfalls verzichten könnte.

Wir waren jedoch auch der Meinung, dass es angesichts der Steuersenkung, welche wir letztes Jahr beschlossen haben und der Steuersenkung des Kantons, welche nächstes Jahr kommt, nicht angemessen wäre ein Sparbudget vorzulegen. Wie Beat Spicher bereits gesagt hat, unser Eigenkapital lässt diese Abweichung zu.

Wir haben jedoch auch die Hoffnung, dass wie in den letzten Jahren die Rechnung besser ausfällt als budgetiert und mit einer schwarzen Null schliesst. In diesem Sinn wird die CVP dem Budget so

zustimmen. Wir danken dem Gemeinderat sowie Richard Schafer und seinem Team für die Erstellung des Budgets, welches uns gut präsentiert und erklärt wurde.

Marlies Schafer, Fraktion ML-CSP: Das Budget 2021 ist schwer mit dem vom Vorjahr zu vergleichen. Es ist unserer Meinung nach ein gutes Budget. Zwar erwarten wir einen Verlust von rund Fr. 260'000. Aber in der aktuellen Zeit, in der wir uns befinden, ist das mehr als akzeptabel.

Wir begrüßen ganz besonders, dass der Gemeinderat in zwei Gebieten, welche für unsere Fraktion wichtig sind, vorwärts machen will. Es ist dies die Aufstockung des Schulhauses Flamatt und ein besserer Zugang zur Haltestelle Wünnewil. Hier sieht der Gemeinderat Ausgaben für Planungsarbeiten vor.

Auch wir bedanken uns beim Gemeinderat und beim ganzen Team für die Arbeit.

Die Fraktion ML-CSP wird das Budget einstimmig annehmen.

Anschliessend geht der Generalratspräsident in die Detailberatung.

Urs Meier, Fraktion SP/FFW:

6150.3141.01 Unterhalt Gemeindestrassen

Ich habe eine Frage zum Punkt Belagssanierung Dorfstrasse. Ist mit der Bundsteinreihe die Querreihe auf der Dorfstrasse gemeint? Wird mit der Sanierung der Dorfstrasse auch direkt die Tempo 30 Zone angeschaut? Dies wurde von unserer Fraktion bei der Tempo 30 Debatte angeregt.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat, Ressort Verkehr und Raumplanung

Wir haben uns überlegt, bei der Sanierung der Dorfstrasse, die Querreihen aufzuheben. Welche Alternative kommt, wird noch geprüft. Eine Tempo 30 Zone auf der Dorfstrasse ist nicht angedacht. Aber wir können dies in die Überlegungen der Verkehrsplanung einbeziehen. Aber eigentlich ist das Konzept so wie wir es beim Kanton eingereicht haben ohne Tempo 30 Zone auf der Dorfstrasse. Hier warten wir noch auf die Bewilligung vom Kanton.

Abstimmung Erfolgsbudget 2021:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Anschliessend geht der Generalratspräsident das Investitionsbudget im Detail durch.

Peter Wüthrich, Fraktion SP/FFW:

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Frage wurde vorhin schon von Urs gestellt. Es würde mich auch interessieren wieso Valtraloc aus dem Investitionsbudget entfernt wurde.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat:

Ich werde im Traktandum Verschiedenes noch darüber informieren. Der Terminplan hat sich leider nach hinten verschoben. Darum braucht die Planung mehr Zeit.

Abstimmung Investitionsbudget 2021:

45	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat genehmigt:

- 1. Das Erfolgsbudget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 261'000.**
- 2. Das Investitionsbudget 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 3'291'300.**

26	6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung Ersatzbeschaffung Kubota L5740 Ersatzbeschaffung Kubota L 5740 - Kreditbegehren
----	---

Kommentar:

Erwin Grossrieder, Gemeinderat, Ressort Verkehr und Raumplanung

Der Traktor Kubota L 5740 ist seit 2011 in Betrieb.

Gemäss der langfristigen Planung ist der Traktor Kubota L 5740 im Jahre 2021 zu ersetzen. Im Investitionsplan ist ein Betrag von Fr. 100'000 vorgesehen.

Der erwähnte Traktor ist aufgrund seiner Betriebsjahre ziemlich reparaturanfällig. Es hat sich im Verlaufe der Jahre auch herausgestellt, dass ein Gerät mit höherer Leistung für die diversen Arbeiten angebracht ist. Auch verkürzt ein neuer Traktor mit einer grösseren Geschwindigkeit (40 km/h statt heute 30 km/h) die Anfahrzeiten.

Der Traktor wird für folgende Tätigkeiten eingesetzt:

- Winterdienst mit Schneepflug und Streuer
- Böschungsmäher mit Mulcher und Heckenschere
- Zugfahrzeug für Anhänger und Heuladewagen
- Antriebsfahrzeug für Holzhäcksler, welcher vom Maschinenring gemietet wird
- Einsatzfahrzeug Strassenunterhalt dank zweitem Sitz und grosser Heckschaufel

Zur Ersatzbeschaffung wurden total 5 Offerten von 3 Lieferanten eingeholt, 3 Traktoren der schweren Baureihe und 2 der leichten Baureihe. Die Traktoren wurden in der Woche vom 14. September 2020 technisch vorgestellt und zu Probefahrten zur Verfügung gestellt.

Es sind dies:

Schwere Baureihe:	Claas Arion 420, New Holland T5 DCT Steyr Expert 4100 CVT	Schöpfer Landtechnik, Schmiten Studer Landtechnik, Kerzers LBF Maschinen AG, Flamatt
Leichte Baureihe:	New Holland T5 105 Steyr Kompakt 4105	Studer Landtechnik, Kerzers LBF Maschinen AG, Flamatt

Der erste Vergleich hat gezeigt, dass die schwere Baureihe mit einer Breite von über 2 Meter zu gross ist. Trotz der überzeugenden Vorstellung des Steyer Expert 4100 CVT, der mit dem Automatik-Getriebe ausgerüstet ist, welches vor allem bei den jüngeren Werkhofmitarbeitern geschätzt wird, fällt die Wahl auf einen Traktor der leichten Baureihe. Deren technische Fähigkeiten reichen für unsere Bedürfnisse aus.

Zur Auswahl stehen somit der **New Holland T5 105** und der **Steyr 4105 Kompakt**.

Die Traktoren sind sich technisch sehr ähnlich, haben das gleiche Motor- und Getriebemodell. Auch die Ausstattung kann bei beiden Traktoren auf die Bedürfnisse angepasst werden. Der technische Unterschied besteht hauptsächlich bei der Vorderachse und der Federung. Beim New Holland dreht der Anbau für den Schneepflug beim Einlenken mit, was vor allem beim Winterdienst ein Vorteil ist. Der Steyr hat eine gefeder- te Kabine, was wiederum für den Fahrkomfort ein Vorteil ist. Da weder technisch noch preislich grosse Unterschiede bestehen, ist der Standort der Servicestelle ein mitentscheidendes Kriterium. Die Firma LBF Landtechnik hat in unserer Gemeinde, Chrummatt Flamatt, eine Zweigniederlassung mit kompetenten Mitarbeitern, welche einen guten und speditiven Service garantieren.

Aus diesem Grund wird der Steyr 4105 Kompakt als Ersatz für den Kubota L5740 vorgeschlagen. Der Traktor wird technisch so ausgerüstet, dass beim Kauf von Zusatzgeräten zu einem späteren Zeitpunkt keine zusätzlichen Kosten für Nachrüstungen entstehen.

Der finanzielle Vergleich der beiden Maschinen «Leichte Baureihe» ergibt:

Wer	Was	Kosten
Studer, Lyss	New Holland T5 105	Fr. 128'000
LBF Maschinen AG, Flamatt	Steyr 4105 Kompakt	Fr. 130'000

Der Traktor Steyr 4105 Kompakt:



Kostenzusammenstellung:

Fahrzeug Grundausstattung	Fr.	83'844.05
Zusatz Hydraulikanlagen (Hubwerkregelung, Fronthydraulik etc.)	Fr.	31'375.10
Zusatzeinrichtungen (Winterpneu, Lackierung etc.)	Fr.	18'864.40
Umbau Geräte (Heckschaufel hydr., Schneepflug etc.)	Fr.	9'294.00
./.. Rabatt	Fr.	<u>-23'450.75</u>
Total ohne MwSt	Fr.	<u>119'926.80</u>
Mehrwertsteuer (7.7 % v. Fr. 113'263.70)	Fr.	8'721.30
Rundung	Fr.	<u>1'351.90</u>
Kreditbegehren	Fr.	130'000.00

Jährliche Folgekosten:

Wie bei anderen Fahrzeugbeschaffungen werden die Kosten mit 10% amortisiert und mit durchschnittlich 4% verzinst. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation 10%	Fr.	13'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	<u>2'600</u>
Total	Fr.	15'600

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Der Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 130'000 zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.

Fritz Heimann, Sprecher Finanzkommission (Er spricht für Julian Schneuwly, welcher sich kurzfristig abmelden musste):

Das Geschäft zur Ersatzbeschaffung für den Kubota haben wir in der Finanzkommission per Mail diskutiert. Die gesammelten Fragen wurden an den zuständigen Gemeinderat Erwin Grossrieder weitergeleitet und umgehend beantwortet.

Der aktuell im Einsatz stehende Kubota wird in diesen Tagen aktiv für den Schneeräumungsdienst eingesetzt, wobei er immer mehr an seine Grenzen stösst. Der Kubota wurde im 2011 angeschafft mit den damaligen Aussagen, dass dieser zwischen 15 und 20 Jahren im Einsatz sein wird. Heute muss man sagen, dass damals vermutlich ein zu schwacher Traktor gekauft wurde, denn mit 2'700 Stunden wird ein Traktor normalerweise nicht bereits ersetzt. Heutige Traktoren sollten um die 10'000 Einsatzstunden erreichen. In den letzten Jahren haben auch die Reparaturkosten zugenommen und die grosse Reparatur der Hydraulik für Fr. 6'000 im 2020 kann man grösstenteils vom Eintauschwert abziehen. Somit erhält die Gemeinde, sofern der Traktor bis dahin keinen Totalschaden erreicht, nur noch einen geringen Eintauschpreis. Somit muss man im Nachhinein eingestehen, dass der Kubota zu wenig dem Einsatzbereich der Gemeinde entspricht und vor allem mit der Schneeräumung und dem Böschungsmähen in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Für die Neuanschaffung wurden fünf Traktoren von regionalen Landmaschinenvertretungen aus zwei verschiedenen Baureihen getestet. Sämtliche Traktoren sind stärker als der heutige Kubota und sind mit 40 km/h ausgerüstet, was ein schnelleres Erreichen der Einsatzgebiete ermöglicht. Die Gemeinde hat sich nach den Probefahrten für die leichte Baureihe entschieden, da diese sicherlich Vorteile in den Quartieren mit sich bringt. Die Finanzkommission vertraut dem Gemeinderat, dass die leichtere Baureihe mit den auch leichter gebauten Chassis den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht und der ausgewählte Traktor eine längere Lebensdauer als der heutige Kubota hat.

Die Preise und auch die Ausstattung bei der kleinen Baureihe liegen mit einer Preisdifferenz von Fr. 2'000 sehr nahe beieinander. Der Gemeinderat hat sich schlussendlich für den Österreicher Steyr Kompakt 4105 der Vertreterfirma LBF Maschinen AG in Flamatt entschieden. Die Finanzkommission unterstützt diesen Entscheid für den Kauf bei einer Vertretung in der Gemeinde. Dies wird auch bezüglich Service und allfälligen Reparaturen Vorteile mit sich bringen.

Die Kosten von Fr. 130'000 liegen über dem Investitionsbudget von Fr. 100'000, jedoch ist der, wenn auch geringe, Eintauschpreis noch nicht berücksichtigt. Der Traktor wird HRM2-konform linear mit jährlich 10% abgeschrieben. Die Zinskosten werden mit den üblichen 4% berechnet.

Die Finanzkommission sieht den Mehrwert durch den stärkeren Traktor und die Gefahr eines allfälligen Totalausfalls des Kubotas und beantragt euch deshalb dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion:

Kornel Köstli, Fraktion SP/FFW: Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion angeschaut und grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Wir sind dann jedoch auf die Idee gekommen, dass wir heutzutage immer mehr von neuen Antriebstechniken sprechen. Wir haben etwas nachgeforscht. Es gibt auch Traktoren und nicht nur Autos, welche mit Elektroantrieb fahren. Wir finden es schade, hat der Gemeinderat nicht auch so eine Möglichkeit evaluiert. Wir möchten als Fraktion dem Gemeinderat mitgeben, dass in Zukunft bei der Evaluation von Beschaffungen auch solche alternativen Treibstoffe geprüft werden sollen. Ansonsten ist die Fraktion einverstanden und wird dem Antrag zustimmen. Ich persönlich finde es auch etwas schade und werde mich der Stimme vielleicht enthalten. Aber ich lasse mich gerne noch überzeugen.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Danke Kornel, ich hoffe, dass ich dich überzeugen kann doch noch mit Ja zu stimmen. Sigi, Leiter vom Werkhof hat diese Alternative geprüft. Der Grund warum wir bei diesem Fahrzeug nicht auch die Elektrifizierung eingehen ist die Leistung. Ausserdem bietet der Markt, das was wir möchten noch nicht an. Wir haben natürlich dies auf dem Radar für die Zukunft. Es ist auch bereits etwas in der Pipeline, für ein nächstes Fahrzeug. Aber beim aktuellen Fall hat man einfach nicht das optimale Fahrzeug gefunden.

Claudio Gobet, Fraktion JFL: Die Ersatzbeschaffung des Kubota wurde in unserer Fraktion rege diskutiert. Bei der Modellauswahl haben wir uns gefragt, ob nun bei der neuen Selektion genügend Rücksicht auf den Verwendungszweck des Traktors gelegt wurde. Vor allem auf den Aspekt Zusatzeinrichtungen war es uns wichtig, dass der Beanspruchung Rechnung getragen wird. Dies auch in Anbetracht dessen, dass der Kubota nur 10 Betriebsjahre hatte. Es waren eigentlich 15-20 Jahre angedacht. Der Traktor hat ja nur 2'700 Betriebsstunden ausgewiesen, was sehr gering ist. Wir haben uns die Frage gestellt, ob eine Vermietung des Traktors innerhalb der Gemeinde oder bei anderen Gemeinden im Maschinenring in Betracht gezogen wurde.

Positiv bewertet haben wir die Berücksichtigung einer Firma innerhalb der Gemeinde. Die Mehrheit der JFL wird diesem Antrag zustimmen.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Ich kann nicht versprechen, dass der Traktor 20 oder 30 Jahre im Einsatz sein wird.

Der Werkhof hat jedes Gerät, welches in der Evaluation angeschaut wurde, einen halben oder einen ganzen Tag getestet. Dieser hat eine grössere Leistung und dies sollte reichen.

Der neue Traktor ist ebenfalls vorgesehen für den Maschinenring. Der Maschinenring besteht aus Bösing, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt.

Fritz Heimann, Fraktion SVP: Die Fraktion hat an seiner Sitzung ebenfalls die Ersatzbeschaffung Kubota besprochen. 5 Traktorentypen wurden verglichen. Die Wahl ist schlussendlich auf den Steyr Kompakt 4105 gefallen. Einen 10-jährigen Traktor einzutauschen ist durchaus nicht üblich. Die Tatsache, dass der Kubota mit den bisherigen Maschinen zu stark belastet und in den letzten Jahren hohe Reparaturkosten verursacht hat, sprechen jedoch dafür ein stärkeres und schwereres Modell anzuschaffen. Wichtig ist jedoch bei künftigen neuen Anbaugeräten Augenmerk darauf zu legen, dass sie punkto Leistung und Gewicht auch zum neuen Traktor passen.

Positiv zu werten ist der Umstand, dass mit dem Kauf und auch mit den künftigen Reparaturen ein hiesiges Unternehmen berücksichtigt wird. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag vom Gemeinderat zustimmen.

Abstimmung:

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Generalrat genehmigt:

1. **Die Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 130'000.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 10% zu amortisieren.**

27

0.11.3.020

Botschaften und Akten

Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Anträge; Motionen; Postulate

Heinz Herren, Generalratspräsident: Es wurden keine neuen Motionen oder Postulate eingereicht. Der Gemeinderat wird auf die Motion der CVP "Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil" antworten.

Walter Stähli, Gemeinderat, Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik

Wie an der letzten Generalratssitzung vom 14.10.2020 in Aussicht gestellt, erfolgt heute die formelle Antwort zur Motion „Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil“ eingereicht von Ursula Binz und Heinrich Perler CVP Fraktion.

Die Motion verlangt im Wesentlichen folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- eine generelle, verschiedene Varianten umfassende Studie für einen hindernisfreien und der gesamten Bevölkerung gerechten Zugang zum Bahnhof Wünnewil in Auftrag zu geben.
- Diese Varianten sollen aufzeigen, wie man vom Dorf her zum Bahnhof gelangt. Die Anbindung zu den Perronzugängen soll mit einbezogen werden.

Anlässlich der Generalratssitzung vom 16.10.2019 hat sich der Gemeinderat in einer ersten Stellungnahme dahingehend geäußert, dass er sich der Problematik durchaus bewusst ist und sich ebenso für einen hindernisfreien Zugang zur Haltestelle Wünnewil einsetzt, jedoch die Studie wie in der Motion gefordert, in dieser Form zur Ablehnung empfehle und als kostengünstigere Variante,

die Raumplanungs- und Verkehrskommission zu beauftragen sei, mögliche Varianten zu erarbeiten. Mit der Überweisung der Motion wurde indirekt auch dieser Vorgehensvorschlag des Gemeinderates abgelehnt.

Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten ans Ziel zu kommen, welche der Möglichkeiten die Beste ist, ist eher zweitrangig, viel wichtiger ist, dass man sich auf den Weg begibt. In diesem Sinne beantwortet der Gemeinderat die Motion wie folgt:

Antwort

Gestützt auf die Überweisung der Motion „Studienauftrag für einen hindernisfreien, bevölkerungsgerechten Zugang zum Bahnhof in Wünnewil“, durch den Generalrat vom 16.10.2019, hat der Gemeinderat eine Offerte, welche die Eckdaten der Motion beinhaltet, bei einem dafür spezialisierten Büro eingeholt. Mit dem budgetierten Betrag von Fr. 55'000 im Erfolgsbudget 2021, beabsichtigt der Gemeinderat nach vorgängigem einholen von Vergleichsofferten, die Studie an ein entsprechendes Büro in Auftrag zu geben, so dass mit dem Planungsprozess auf Jahresbeginn 2021 gestartet werden kann. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der ganze Prozess ab Auftragsvergabe mindestens 5 – 6 Monate in Anspruch nehmen wird. Das Projekt soll dabei vom Gemeinderat und der Raumplanungs- und Verkehrskommission begleitet werden.

Mit der soeben erfolgten Genehmigung des Budget 2021 hat der Generalrat auch den Kredit von Fr. 55'000 für die Studie gesprochen und so dem Gemeinderat grünes Licht gegeben, die aufgezeigten Schritte einzuleiten.

In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat die Motion beantwortet zu haben und betrachtet diese als erledigt.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

Heinz Herren, Generalratspräsident: Vielen Dank für die Ausführungen. Ist die CVP-Fraktion mit dieser Antwort einverstanden?

Heinrich Perler, Fraktion CVP: Im Namen von der CVP möchte ich dem Gemeinderat herzlich danken für die Antwort und dann vor allem auch für die Umsetzung.

Wir sind alle gespannt auf interessante Projekte, Ideen und Vorschläge damit wir einen guten Zugang zum Bahnhof haben für die ganze Bevölkerung von Wünnewil.

28	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Verschiedenes, Generalratssitzung Resolutionen; Fragen; Mitteilungen
-----------	---

Kommentar:

Andreas Freiburghaus, Ammann:

Der Gemeinderat hat einige Mitteilungen.

Wie bei euch allen beeinflusst die Covid-Pandemie auch bei uns das tägliche Leben. Auch wir auf der Gemeinde sind täglich mit Fragen konfrontiert, insbesondere auch mit Anfragen für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Wir richten uns hier immer nach den aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton. Wir möchten möglichst viel ermöglichen und möglichst wenig verbieten. Dies ist in der momentanen Situation jedoch nicht immer einfach. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig einen grossen Dank auszusprechen an unsere Mitarbeitenden, welche täglich ihr bestes Geben zum Wohle der Gemeinde.

Die nächste Generalratssitzung findet am 21. April 2021 statt. Der Gemeinderat musste an seiner letzten Sitzung feststellen, dass die geplanten Traktanden (Polizeireglement) noch nicht bereit sind. Der Kanton hat uns signalisiert, dass sie für die Vorprüfung mindestens 2 Monate benötigen. Ausserdem mussten wir die Prioritäten auf andere Geschäfte legen wie z.B. die Familienexterne Betreuung. Ein weiteres Traktandum für die nächste Generalratssitzung wäre die Sanierung des Spielplatzes beim Schulzentrum Wünnewil gewesen. Auch dieses Geschäft wird im April behandelt.

Erwin Grossrieder, Gemeinderat, Ressort Verkehr und Raumplanung

Valtraloc

Das Projekt Valtraloc konnte im Frühling 2020 zur Vorprüfung beim Tiefbauamt eingegeben werden. Zwischen Juni und Ende Juli 2020 erhielten wir alle Rückmeldungen der entsprechenden Ämter (Mobilitätsamt, Amt für Umwelt, Astra, Büro Valtraloc etc.).

Parallel dazu hat die Schatzungskommission die Arbeit aufgenommen. Dabei geht es um die Kosten, welche anfallen werden, wenn Land für die Längsparkierung gekauft werden muss. Auch geht es um Ersatzzahlungen bei grösseren Parkplätzen oder etwa beim zukünftigen Kreisel beim Moléson.

Die Planung läuft, die Auflagen der einzelnen Ämter, welche aus der Vorprüfung resultieren, werden in das Projekt einfließen.

Terminplan: Ab 2021 werden zusätzliche Eigentümerverhandlungen stattfinden. Dies ist zeitintensiv und das erklärte Ziel dabei ist es, die Anzahl Einsprachen so niedrig wie möglich zu halten. Eine Projektpräsentation für die ganze Bevölkerung ist ebenfalls geplant. Anschliessend geht es an die öffentliche Auflage, Landerwerb, Einspracheverhandlungen, Schlussprüfung, Genehmigung, Ausschreibungen der Arbeiten und letztlich Realisierung des Projektes. Realisierung ab Ende 2022, Anfang 2023.

Parkplatz-Bewirtschaftung

Die Umsetzung der Parkplatz-Bewirtschaftung ist in vollem Gang. Am 1. Januar 2021 soll die Bewirtschaftung eingeführt werden. Zur Erinnerung: Die Parkplätze unter dem Autobahnviadukt sind gebührenpflichtig. Alle anderen öffentlichen Parkplätze sind zeitbeschränkt. Je nach Zone 4 Std. oder 2 Std.

Ursprünglich wollten wir als Gemeinde die Kontrollen mit eigenem Personal durchführen, was ein genehmigtes Polizeireglement voraussetzt. Dieses konnte bis heute nicht realisiert werden, weshalb der Gemeinderat beschlossen hat, eine private Firma für die Parkplatz-Kontrollen zu engagieren.

Noch im Dezember 2020 werden auf den öffentlichen Anlagen die Signalisation und Markierung des Parkplatzregimes sowie der Installation der Parkuhren getätigt.

Bezüglich Bezahlung unter dem Autobahnviadukt ist folgendes geplant: Abo für Dauer Parkplatz-Benutzer, auch einzelne Parkplatz für Stunden- oder Tagesbenützung wird umgesetzt. Bezahlen kann man mit Bargeld oder den Apps Parkingpay und Twint.

Pirmin Schenk, Gemeinderat, Ressort Öffentliche Sicherheit, Wasserversorgung, Abwasser

Trink- und Abwasserschliessung Eggried

Das Projekt wurde im Generalrat beschlossen, einerseits für die Abwassererschliessung andererseits auch die Verbindungsleitung mit dem Trinkwasser zwischen Wünnwil und Flamatt mit Baukosten von über 1 Mio. Franken.

Das Projekt Hauptwasser und Abwasser ist eigentlich fertig. Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Auch die Strasse ist soweit vorbereitet um diese fertig zu machen. Einzig der Belageinbau von ca. 600m fehlt, bevor wir das ganze Projekt abschliessen können.

Weiter fehlen natürlich noch die privaten Anschlüsse, dies ist jedoch nicht Sache der Gemeinde.

Mit den Kosten sind wir plus/minus im Rahmen des Kredits.

Feuerwehrgebäude Flamatt

Es wurden Gespräche mit dem Amt für Kulturgüter geführt. Momentan ist man sich am Überlegen ob wir am Standort in Flamatt festhalten wollen/können oder was für Alternativen vorhanden sind.

Christa Bürgy, Vize-Gemeindepräsidentin, Ressort Bildung, Ausserschulische Betreuung

Umsetzung familienexterne Betreuung als Institutionen der Gemeinde

Kurzinformation über die Arbeiten zur Umsetzung Herbst und Winter seitens der Gemeinde. Auch bei den Vorständen ist selbstverständlich einiges an Arbeiten angefallen.

Es wurden Elternbriefe verfasst und versandt, sei dies an die Eltern von Kitakindern, Spielgruppenkinder und Tageselternkinder.

Das Reglement für die Vermögen vom Kitaverein und Spielgruppenverein, die an die Gemeinde fallen sollen, wurde verfasst und vom Gemeinderat genehmigt.

Für die Kitaangestellten wurde eine weitere Personalinformation durchgeführt, dabei wurden die Verträge, die Lohnabrechnungen erklärt. Die Personalkommission wurde vorgestellt und weitere personalspezifische Abläufe in der Gemeinde erklärt. Die Stimmung war sehr gut.

Die Arbeitsverträge der Kitaangestellten wurden ausgestellt und werden jetzt einzeln den Angestellten überreicht.

Eine weitere Information für die Spielgruppenleiterinnen ist für nächste Woche geplant.

Das Organigramm wurde vervollständigt. Das heisst der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat sich dafür entschieden, Hedwig Schneuwly als Leiterin Kita und Tageselternvermittlung einzusetzen und Mirjam Suter als Leiterin ASB und Spielgruppe. Bei der Spielgruppe wurde auch entschieden, dass es offiziell zwei Standortleitungen gibt. Zudem wurde eine Person als Unterstützung der Administration festangestellt. Ich danke den Frauen, dass sie sich einverstanden erklärten.

Jérôme Clerc ist der Dreh- und Angelpunkt. Es gibt viele Gespräche mit Hedwig Schneuwly und den Standortleiterinnen der Spielgruppe und Mirjam Suter. Bei manchen bin ich dabei, andere sind im kleineren Rahmen. Zudem gibt es Gespräche mit den beiden Präsidenten, öfters halt telefonisch oder elektronisch wegen Corona. Auch mit der Präsidentin des TEVS möchten wir weitere Gespräche führen.

Zurzeit sind wir auch daran die vier Ausführungsbestimmungen fertig zu stellen, um sie dann dem Gemeinderat vorzulegen.

Im Frühling ist geplant die Projektgruppe gebührend zu verabschieden. Wegen Corona ist das zurzeit nicht möglich. Ich hoffe sehr, dass es dann möglich sein wird.

Wir, das heisst der Gemeinderat, die Verwaltung und die Leiterinnen sind überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind und dass es sicher auch das ganze nächste Jahr noch weitere Abstimmungen in der Eingliederung der Institutionen in die Gemeinde braucht. In der weiteren Zukunft wird es sicher auch noch weitere Abstimmungen geben, die zu einem weiteren Zusammenwachsen der verschiedenen Institutionen führen.

Isabella Mühlematter, Gemeinderätin, Ressort Medien, Jugend, Integration, Einbürgerungen **WüFla 2021**

Morgen wird die letzte WüFla in diesem Format in alle Haushaltungen der Gemeinde ausgeliefert. Nach über 10 Jahren haben wir die WüFla neu überarbeitet und dem heutigen Zeitgeist angepasst. Folgendes haben wir unter anderem geändert:

Sie erscheint künftig 1x monatlich.

Wichtige Informationen der Gemeinde werden heute über die Homepage und ab nächstem Jahr auch vermehrt über das App "My Local Services" publiziert. Hauptsächlich aus diesem Grund, hat der Gemeinderat entschieden die WüFla noch einmal monatlich erscheinen zu lassen.

Dafür wird sie neu im A4 Format erscheinen.

Gedruckt wird sie neu von der Paul Weber Druckerei in Neuenegg. Sie haben uns einen interessanten Preis gemacht und sie übernehmen für uns auch das Layout der Mitteilungsblatts. Wir liefern ihnen die Daten via vorgefertigte Inserate oder einem Word Dokument.

Mit dem neuen Format gibt es auch vielfältigere Inseratengrößen und die Preise für die Inserate sind günstiger als vorher.

Bis jetzt haben wir den ortsansässigen Vereinen und Parteien 2 Gratisseiten in der WüFla zur Verfügung gestellt.

Um die WüFla für die Leserschaft attraktiver und interessanter zu machen hat der Gemeinderat beschlossen den Vereinen und Ortsparteien für ihre Berichte eine zusätzliche kostenlose Seite zur Verfügung zu stellen. Das heisst pro Jahr Total 3 Seiten.

Alle Berichte und Inserate, die von der Gemeinde bezahlt werden, müssen – wie bisher - über die Gemeindeverwaltung aufgegeben werden.

Die Kosten von Inseraten und Berichten, die direkt an die Druckerei gesendet werden, übernimmt die Gemeinde nicht.

Die erste WüFla Ausgabe erscheint am 7. Januar 2021. In der werden auch die Ausgabedaten und die Konditionen fürs 2021 publiziert. Diese Daten kann man heute schon auf unserer Homepage finden.

App "My Local Services"

Die Post hat wegen der aktuellen Situation mit Covid-19, den Gemeinden die Module **Aktuelles und Geschäfte** der "My Local Services" App kostenlos bis Ende 2020 zur Verfügung gestellt. Im Mai haben wir die App eingerichtet, diese beiden Module aktiviert, das Gewerbe angeschrieben und die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde über die WüFla und mit einem Flyer informiert. Bis heute haben sich 65 Gewerbebetreibende auf der App registriert.

Der Gemeinderat hat beschlossen fürs 2021 alle verfügbaren Module zu verwenden.

Ab 2021 sind folgende Module aufgeschaltet /aktiv:

Mit dem Modul

- **Aktuelles** kann die Bevölkerung schnell z.B. über Strassensperrungen, freie Tageskarten, Erinnerungen an die Generalratssitzung oder Schalterschliessungen informiert werden – nur um einige Möglichkeiten aufzuzählen. Die Liste ist nicht abschliessend.
- **Geschäfte** können Geschäfte, wenn sie registriert sind, selber Push-Meldungen senden. Die Benutzer haben natürlich die Möglichkeit in der App selber zu konfigurieren, ob und von wem sie Push-Meldungen erhalten wollen oder nicht.
- **Abfall** werden die Daten der Abfallsammlungen eingetragen. Das Modul hat eine Reminder-Funktion. Man kann sich mittels Push-Nachricht an die Entsorgung erinnern lassen. Abweichende Daten vom regulären Abfallkalender werden als Sondermeldungen kommuniziert. So kann verhindert werden, dass zum Beispiel an Feiertagen Hauskehricht an die Strasse gestellt werden.
- **Melder** können App User Verbesserungsvorschläge oder Lob direkt an die Gemeinde richten, oder Meldungen zum Beispiel über Schäden an der öffentlichen Infrastruktur melden.
- **Events** können Veranstaltungen in der Region ankündigen und unsere Vereine haben damit eine weitere Möglichkeit für ihre Anlässe zu werben. Ich hoffe, dass wir dieses Modul bald wieder umfangreich benützen können.

In der Januar 2021 WüFla Ausgabe werden wir nochmals ausführlich über das App "My Local Services" informieren.

Micheal Perler, Fraktion SP/FFW: Art 14 des Reglements des Generalrates beschäftigt sich mit der Finanzkommission. In Absatz 3 steht: „In den unter Absatz 2 bezeichneten Fällen erstattet die Kommission dem Generalrat Bericht und gibt ihm spätestens eine Woche vor dessen Sitzung ihre Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt ab.“ Derselbe Wortlaut steht auch im kantonalen Gemeindegesetz, wo es um die Finanzkommission geht.

Unserer Fraktion ist in der vergangenen Legislatur aufgefallen, dass die Ausführungen in den Berichten der Finanzkommission teilweise weit über diesen „finanziellen Gesichtspunkt“ hinausgehen. Ich zitiere eine Auswahl aus den letzten Finanzkommission Berichten:

Sie (die Finanzkommission) erachtet es für die Attraktivität der Gemeinde als wichtig, dass Wünewil ein „Satellit“ des Konservatoriums wird und die Musikzimmer in einem Gebäude konzentriert werden.“

Die Finanzkommission hat grundsätzliche rechtliche Bedenken. Sie kann dem Antrag des Gemeinderates zur Schaffung einer Stelle für Gemeinwesenarbeit nicht zustimmen, da weder sie noch der Generalrat dafür zuständig sind.

Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass eine Anlaufstelle von Nutzen ist. Aber sie ist mehrheitlich der Meinung, dass man zuerst mal eine Zeitlang schauen soll, inwiefern der regionale Sozialdienst und die bestehende Gemeindeverwaltung diese Nachfrage befriedigen kann, bevor man mit gutem Gewissen entscheiden kann, ob eine Stelle für Gemeinwesenarbeit geschaffen werden soll. Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Die erwähnten Beispiele zeigen, dass die Finanzkommission unserer Ansicht nach, ihre Kompetenzen teilweise überschreitet bzw. das Reglement doch sehr grosszügig interpretiert. Im Bericht zur Stelle für Gemeinwesenarbeit waren beispielsweise gar keine finanziellen Gründe zu erkennen, weshalb der Antrag aus Sicht der Finanzkommission abgelehnt werden sollte.

Aufgrund solcher Ausführungen in den Berichten der Finanzkommission ist bei uns die Frage aufgekomen, weshalb die Finanzkommission ihre Rolle wie gezeigt interpretiert und sich mehr „Rechte“ als vorgesehen herausnimmt. Macht der Gewohnheit, Relikt aus der Zeit der Gemeindeversammlungen, Identifikation als Kontrollorgan des Gemeinderates? Unsere Fraktion ist klar der

Meinung, dass es Sache des Generalrates ist, über Sinn und Zweck, über Nutzen, Attraktivität, Grössenklasse etc. zu befinden. Wir erachten unseren Generalrat als durchaus fähig, Anträge des Gemeinderates zu prüfen bzw. zu bewerten.

Unsere Anregung ist was es ist: eine Anregung. Wir laden Gemeinderat und künftige Finanzkommission ein, sich der aufgezeigten Problematik für die nächste Legislatur anzunehmen.

Und zuletzt noch eine Bitte in Sachen Effizienz: Es erscheint uns überflüssig, grosse Teile des schriftlich vorliegenden Berichtes an der Sitzung nochmals vorzutragen, nachdem Generalrätinnen und Generalräte den Bericht bereits gelesen, in den Fraktionssitzungen diskutiert und das Geschäft vom Gemeinderat bereits ausführlich vorgestellt wurde. Danke.

Margrith Perler Schneuwly, Fraktion SP/FFW:

Ich habe eine Frage zu der Baueingabe "Verwertung von mineralischen Bauabfällen und Recyclingbaustoffen". Diese wurde in der letzten WüFla publiziert. Vor rund einem Jahr war ich an der Informationsveranstaltung betreffend dieses Bauvorhaben der Freiburghaus AG. Am Schluss der Veranstaltung wurde gesagt, dass vor einer Baueingabe noch einmal Lärm-Messungen durchgeführt würden und dass die Bevölkerung vorher über den Termin der Messungen informiert würde.

Meine Fragen dazu:

1. Wurden diese Messungen durchgeführt?
2. Wenn ja, wer wurde vorher darüber informiert, der Gemeinderat auch?

Weitere Fragen, damit das Bauamt nicht jedem einzelnen Auskunft geben muss:

Wer ist einspracheberechtigt?

Welche Einsprachefrist gilt?

Wie steht der Gemeinderat zum Projekt?

Erwin Grossrieder, Gemeinderat: Die Messungen haben stattgefunden. Die Firma Freiburghaus hat mit Triform und den Anwohnern die Termine abgemacht.

Der Umweltverträglichkeitsbericht ist da. Aufgrund der damaligen öffentlichen Veranstaltung hat man so weit wie möglich die erwähnten Sachen berücksichtigt.

Die Einsprachefrist läuft noch. Wir werden dieses Dossier auch noch prüfen. Der Gemeinderat hat zu diesem Dossier noch nicht Stellung genommen. Wir sind eine neutrale Stelle. Auf der einen Seite braucht es die Abfallbewirtschaftung. Es braucht jedoch auch die Stille und Ruhe in den Wohngebieten. Aus diesem Grund können wir nicht Bezug nehmen für die eine oder andere Partei. Wir werden das Gesuch unter den Gesichtspunkten der Technik und geltenden Gesetzen beurteilen. Anschliessend werden wir ein negatives oder positives Gutachten abgeben. Die Bewilligungsstelle ist das Oberamt.

Einspracheberechtigt sind die Personen, welche in diesem Gebiet wohnen und direkt betroffen sind.

Margrith Perler Schneuwly: Auf dem Plan ist ein Kreis von 200m. Sind diese Anwohner einspracheberechtigt?

Andreas Freiburghaus, Ammann: Am 5. Dezember 2019 war die erwähnte Informationsveranstaltung. Wir haben damals angeregt, dass die Bevölkerung mittels WüFla über die Lärmmessung informiert wird. Das ist jedoch Sache vom Bauherrn ob er dies machen möchte oder nicht. Die Firma Freiburghaus hat darauf verzichtet und hat die Anwohner sowie die Gemeinde informiert. Von der Gemeinde waren ebenfalls Leute vor Ort.

Wie Erwin gesagt hat, wird der Gemeinderat erst nach den Auflageverfahren Stellung nehmen. Wir machen eine Gesamtabwägung aufgrund der gesetzlichen Grundlagen. Die Sichten der Gesuchsteller und Anwohner sind beide zu würdigen.

Serge Marty, Leiter Bauamt: Zur Einsprachefrist: Es sind zwei verschiedene Gesuche. Beim einen Gesuch beträgt die Frist 14 Tage und beim fraglichen Gesuch 30 Tage. Hier läuft die Einsprachefrist bis am 12. Januar 2021 (mit Sperrfrist über Weihnachten). Sobald ein Umweltverträglichkeitsbericht dabei ist, beträgt die Frist 30 Tage. Ausschlaggebend hierfür ist die Publikation im Amtsblatt.

Wer einspracheberechtigt ist, ist nicht so einfach zu definieren. Wie Erwin bereits erwähnt hat, sind die direkt Betroffenen einspracheberechtigt. Es gibt keinen vorgegebenen Radius. Die Personen, welche Einsprache erheben wollen, sollen dies machen. Der Kanton und das Oberamt werden anschliessend entscheiden ob die Person einspracheberechtigt ist.

Heinz Herren, Generalratspräsident: Herzlichen Dank für euer Erscheinen.
Stephanie wäre es sehr dienlich, wenn ihr die verschiedenen, vorbereiteten Sprechnotizen im Anschluss an die Sitzung schriftlich zugestellt würden.
Die Generalratssitzung vom 24. Februar 2021 findet nicht statt. Wir sehen uns spätestens am Mittwoch, 21. April 2021 in der Aula der OS Wünnewil.
Ich wünsche Euch allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.
Kommt alle gut nach Hause.

Herren Heinz, Präsident
Generalratspräsident

Stephanie Rigolet
Stellvertretende Gemeindeschreiberin